

Tarifliche Einstiegsgehälter | 24.04.2014 | Lesezeit 2 Min.

Einfache Arbeit wird deutlich teurer

Am Bau, in der Industrie oder bei den Banken sind die tariflichen Einstiegsgehälter längst weitaus höher als der vor der Verabschiedung stehende Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde. Wo der Abstand aber geringer ist, werden die Gewerkschaften in den kommenden Jahren versuchen, für die unteren Entgeltgruppen überdurchschnittliche Lohnsteigerungen durchzusetzen.

Tarifliche Einstiegsgehälter

Monatsverdienste in der jeweils untersten Tariflohngruppe in Euro

Produzierendes Gewerbe	
Metall- und Elektro-Industrie (NRW)	2.112
Chemische Industrie (Nordrhein)	2.015
Baugewerbe (West)	1.923
Baugewerbe (Ost)	1.819
Textilindustrie (Nordrhein)	Lohn 1.777
	Gehalt 1.694
Papierverarbeitende Industrie (Nordrhein)	Lohn 1.578
	Gehalt 1.777
Dienstleistungen	
Bankgewerbe	2.035
Einzelhandel (NRW)	Lohn 1.794
	Gehalt 1.456
Öffentlicher Dienst (Kommunen)	1.632
Gastgewerbe (NRW)	1.437
Arbeitnehmerüberlassung (West)	1.289
Arbeitnehmerüberlassung (Ost)	1.193
Handwerk	
Gebäudereinigerhandwerk (West)	1.572
Gebäudereinigerhandwerk (Ost)	1.345
Friseurhandwerk	1.283

Stand: 1. April 2014

Ursprungsdaten:

NRW-Tarifregister, WSI-Tarifarchiv, IW-Tarifdatenbank

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · Iwd 17

Ein Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde entspricht bei einer 40-Stunden-Woche einem Monatsgehalt von 1.472 Euro. In den meisten Branchen liegen die tariflichen Einstiegsgehälter indes deutlich über dieser gesetzlichen Lohnuntergrenze (Tabelle).

In der chemischen Industrie beispielsweise steigt ein Ungelernter mit einem

monatlichen Grundgehalt – ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlungen – von 2.015 Euro ein, im Bankgewerbe mit 2.035 Euro und in der Metall- und Elektro-Industrie mit 2.112 Euro. Auch im Baugewerbe, in der Textilindustrie oder in der papierverarbeitenden Industrie wird einem Einsteiger wesentlich mehr gezahlt, als der Staat in Zukunft vorschreibt.

Anders sieht es in vielen Dienstleistungsbranchen und im Handwerk aus.

Selbst im öffentlichen Dienst lag der tarifliche Einstiegslohn vor der jüngsten Tarifrunde mit 1.542 Euro nur 70 Euro über dem gesetzlichen Minimum.

Das war für ver.di Anlass genug, in den unteren Entgeltgruppen auf eine überdurchschnittliche Erhöhung des Lohns zu pochen (vgl. iwd 15/2014).

Im Gastgewerbe oder in der Arbeitnehmerüberlassung liegen die Einstiegsgehälter sogar unter der Mindestlohnschwelle. Dieses Bild ändert sich zum Teil, wenn die unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten – in der Arbeitnehmerüberlassung sind es nicht 40, sondern 35 Stunden – in die Berechnung einfließen. Dann wird der Mindeststundenlohn derzeit nur im Osten unterschritten. Dort werden 7,86 Euro je Stunde gezahlt. Vorgesehen ist aber, dieses Entgelt stufenweise anzuheben, sodass ab Juni 2016 ein Stundenlohn von 8,50 Euro gilt.

Auch das Handwerk steht unter Druck. Der bundesweite Mindestlohn-Tarifvertrag des Friseurhandwerks sieht aktuell ein Monatsgrundgehalt von 1.283 Euro vor. Der Stundenlohn liegt bei 7,50 Euro in Westdeutschland und bei 6,50 Euro im Osten. Einem Stufenplan zufolge soll es ab dem 1. August 2015 einen Stundenlohn von 8,50 Euro geben. In der Fleischindustrie wird ab 1. Juli 2014 ein tariflicher Mindestlohn von 7,75 Euro gelten, der ebenfalls in Stufen erhöht wird. Ab Oktober 2015 überschreitet der vorgesehene Stundenlohn mit 8,60 Euro dann das gesetzliche Minimum.

Bislang ist im geplanten Mindestlohngesetz nicht geregelt, ob Unternehmen niedrigere als dem Mindestlohn entsprechende Grundgehälter zahlen dürfen, wenn noch tarifliche Extras wie das Urlaubsgeld oder die Jahressonderzahlung hinzukommen. Die vorliegenden Stufenpläne zeigen aber, dass die Tarifparteien den Grundlohn schrittweise an das gesetzliche Minimum anpassen.

Eine Auswertung von 4.750 Vergütungsgruppen aus 40 Wirtschaftszweigen durch die Hans-Böckler-Stiftung ergab, dass Ende 2013 noch 475 Vergütungsgruppen Stundenlöhne von weniger als 8,50 Euro vorsahen. In den kommenden Jahren werden die Gewerkschaften daher gezielt darauf hinarbeiten, dass die unteren Entgeltgruppen

überdurchschnittlich angehoben werden. Dadurch wird einfache Arbeit deutlich teurer.

Kernaussagen in Kürze:

- Am Bau, in der Industrie oder bei den Banken sind die tariflichen Einstiegsgehälter längst weitaus höher als der vor der Verabschiedung stehende Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde.
- Im öffentlichen Dienst lag der tarifliche Einstiegslohn vor der jüngsten Tarifrunde mit 1.542 Euro nur 70 Euro über dem gesetzlichen Minimum.
- In den kommenden Jahren werden die Gewerkschaften gezielt darauf hinarbeiten, dass die unteren Entgeltgruppen überdurchschnittlich angehoben werden.